



An den Grossen Rat

21.1296.01

ED/P211296

Basel, 22. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022–2025

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Begründung und Zielsetzung.....	3
4. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen der letzten zehn Jahre.....	4
5. Finanzielle Auswirkungen	6
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	6
7. Antrag.....	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben in der Höhe von 300'000 Franken pro Jahr, insgesamt 1,2 Mio. Franken, für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für die Jahre 2022–2025 zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hat der Grosse Rat am 30. Juni 1960 beschlossen, Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu gewähren. In den 60 Jahren seines Bestehens wendete der Kanton Basel-Stadt in diesem Rahmen insgesamt 14,2 Mio. Franken für Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthalte junger Studierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer Dauer von wenigen Monaten bis zu drei Jahren auf. Seit 2001 beläuft sich der zu diesem Zweck gewährte Beitrag auf 300'000 Franken pro Jahr. Der Beitrag wird auf der Grundlage des Reglements über die Verwendung des Kredits zur Ausbildung und Betreuung von Studentinnen und Studenten und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (SG 491.800) entrichtet.

3. Begründung und Zielsetzung

Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Gerade in diesen Bereichen sind die verfügbaren Ressourcen weltweit aber sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung der Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern leistet der Kanton Basel-Stadt einen wertvollen Beitrag für den Wissenstransfer von Nord nach Süd. Zwar sind die Ausbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren in vielen Entwicklungsländern verbessert worden, der Bedarf nach Ergänzung und Vertiefung erworbener Fachkenntnisse ist jedoch nach wie vor gross und wird, vor dem Hintergrund der momentanen weltweiten Gesundheitskrise, möglicherweise noch zunehmen.

Während eines Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthalts an der Universität Basel, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder der Musik-Akademie Basel (MAB) sollen begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern in ihrem jeweiligen Bereich eine Vertiefung der Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung des Gelernten erhalten. Dabei werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, deren Fachbereiche zu den wichtigsten Entwicklungsbereichen gehören und die dank ihrer beruflichen Stellung eine besondere Breitenwirkung ausüben können (Multiplikationseffekt). Priorität haben Postgraduate-Ausbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften. Unterstützt werden auch Studierende während der Erarbeitung einer Dissertation. Hingegen wird das Grundstudium nur in Ausnahmefällen, allenfalls für die Schluss- und Prüfungsphase, stipendiert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass die Unterstützung eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nach Abschluss der Weiterbildung zum Ziel hat. Um den Wissenstransfer zu ärmeren Weltregionen sicherzustellen, ist zu verhindern, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien in Europa verbleiben oder nach vorübergehender Heimkehr ihr Wissen, das sie anlässlich des Aufenthalts erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen (Brain-Drain). Bei der Rekrutierung werden deshalb bestehende personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen von Instituten berücksichtigt.

Die Stipendien für Studierende aus ärmeren Weltregionen sind auch im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen, die der Kanton Basel-Stadt leistet. Durch dieses Zusammenspiel werden effektive und aufeinander bezogene Projekte, vorwiegend in den Feldern Gesundheit, Bildung und Forschung ermöglicht. Zudem verstärkt dieses Engagement zielgerichtet die Ausstrahlung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Basel und vertieft die wissen-

schaftlichen sowie kulturellen Beziehungen mit begabten Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission, bestehend aus mindestens sieben Bildungsfachleuten und mit Beteiligung der involvierten Institutionen, entscheidet über die Vergabe der Beiträge. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge, das wegen der grossen Nachfrage schon bei der Vorauswahl nur einen Teil der Bewerbungen berücksichtigen kann.

Aufgrund der tiefen Teuerung der letzten Jahre beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Ausgaben bei 300'000 Franken pro Jahr zu belassen und eine Laufzeit von vier Jahren zu sprechen, was einem Gesamtbetrag von 1,2 Mio. Franken entspricht.

4. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen der letzten zehn Jahre

Seit 2012 wurden insgesamt 111 Stipendien für die Dauer von drei Monaten bis drei Jahren gesprochen; bis Ende 2021 werden die für die Periode 2018–2021 mit GRB 17/1103G vom 5. April 2017 zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2012–2021 orientiert die folgende Tabelle:

Herkunftsländer	Ausbildungsgang				Insgesamt	Davon:	
	Universität		Swiss TPH	Musik-Akademie/ FHNW		männlich	weiblich
	phil. II	andere					
Ägypten		1			1	1	
Algerien			1		1	1	
Armenien		1		1	2	1	1
Äthiopien			3		3	2	1
Burkina Faso			2		2	2	
Bolivien				2	2	2	
Brasilien				1	1	1	
Côte d'Ivoire		2			2		2
Georgien			1		1		1
Ghana		1	6		7	3	4
Indien		1			1		1
Jordanien			1		1	1	
Kamerun			2		2	1	1
Kasachstan				1	1		1
Kenia	1		4		5	2	3
Kolumbien	1				1		1
Kuba				2	2	1	1
Laos			3		3	2	1
Lesotho			1		1	1	
Liberia			8		8		8
Madagaskar			1		1		1
Mali			1		1	1	
Marokko			1		1		1
Mongolei			3		3		3
Myanmar	1		4		5	4	1
Namibia		2			2		2
Nepal			2		2	1	1
Niger		1			1	1	
Nigeria		2	5		7	5	2
Papua-Neuguinea			3		3	1	2
Ruanda			1		1	1	
Sambia		1			1		1
Sudan			4		4	4	
Syrien	3				3	3	
Tadschikistan			1		1		1
Tansania		2	13		15	13	2
Tschad			1		1	1	

Uganda			3	2	5	5	
Venezuela				2	2	2	
Vietnam	1		2		3	1	2
Zimbabwe			1	1	2	2	
Total	7	14	78	12	111	66	45

Unter der Rubrik «Universität/andere» werden Studierende der Phil. I, der Juristischen, der Medizinischen und der Theologischen Fakultät sowie des Europainstituts subsumiert. Seit 1994 werden jährlich einige Studierende für den vier Monate dauernden Diplomkurs für Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen «Health Care and Management» am Swiss TPH unterstützt. Das entsprechende Stipendium für Kursgebühren und Lebenshaltungskosten beträgt zurzeit 17'000 Franken. Die Rückmeldungen von ehemaligen Kursteilnehmenden zeigen, dass vieles, was die Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten in Basel gelernt haben, direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt werden kann. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der fragilen Gesundheitssysteme in Afrika geleistet. Die konzentrierte viermonatige Weiterbildung am Swiss TPH entspricht in hohem Masse den Zielsetzungen und Kriterien des «Entwicklungsländerkredits».

Von den 111 Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen 74 aus Afrika, 26 aus Asien, acht aus lateinamerikanischen Ländern (inkl. Karibik) sowie drei Personen aus Ozeanien (Papua-Neuguinea). Unter der Rubrik «Asien» fungieren auch die kaukasischen Republiken Armenien und Georgien.

Die Höhe der einzelnen Stipendien orientiert sich an den minimalen Lebenshaltungs- sowie Ausbildungskosten. Sie sind 2010 letztmals an die Teuerung angepasst worden. Gegenwärtig beträgt der monatliche Betrag für Studierende ohne Doktorat, das heisst für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Studien an Fachhochschulen, 2'000 Franken und für Studierende mit Doktorat (d.h. Post-Doc-Aufenthalte, Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten, Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten) 2'350 Franken. Ein Familiennachzug ist während der Studienaufenthalte grundsätzlich nicht vorgesehen, weil auf Grund der knappen Ressourcen keine Ehepaar- oder Kinderzulagen gewährt werden können. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt 40 Jahre. Die Laufzeit der einzelnen Stipendien bewegte sich in der Vergangenheit von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Priorität haben kurze Nachdiplomstudien. Von Fall zu Fall sind für länger dauernde Forschungsaufenthalte auch Mischfinanzierungen mit anderen Institutionen oder privaten Stiftungen möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Förderung künftiger Führungskräfte vor allem akademische Bildungsgänge wie Post-Doc-Aufenthalte oder Dissertationen gefragt sind. Dies darf nach Auffassung des Regierungsrats jedoch keine Ausschliesslichkeit bedeuten. Im Rahmen des Tropenmedizinikurses des Swiss TPH beispielsweise werden deshalb neben Ärztinnen und Ärzten auch Hebammen, Laborantinnen oder Krankenpfleger gefördert.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Entwicklungsländer zu sogenannten Schwellenländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Türkei oder Indien) und die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel führten in der Kommission schon seit geraumer Zeit zur Überzeugung, dass vor allem die ärmsten Entwicklungsländer mit Priorität Afrika zu berücksichtigen seien. Deshalb wurden in den vergangenen neun Jahren von 111 Stipendien 74 für afrikanische Studierende vergeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Asiens oder Lateinamerikas werden berücksichtigt. Allerdings steht bei der Beurteilung immer das individuelle Gesuch im Vordergrund. Selbstverständlich bleiben die zweifelsfrei nachgewiesene Eignung und die wissenschaftliche Qualität neben der finanziellen Bedürftigkeit die essenziellen Voraussetzungen für die Unterstützung einer Person.

Die Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden während ihres Aufenthalts in Basel eng begleitet. Diese Begleitung sowie die durchgeführten Erfolgskontrollen haben sich seit Jahren

bewährt. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten werden während ihres Aufenthalts von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut. Die Studierenden sind verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen: Jeweils im Herbst werden von ihnen und von den zuständigen Dozierenden schriftliche Berichte verlangt, während im Frühjahr alle Personen in Ausbildung zu einem individuellen Gespräch eingeladen werden. Damit soll erreicht werden, dass nach der Rückkehr ins Herkunftsland eine Rückmeldung über die künftige Tätigkeit erfolgt.

Generell kann festgehalten werden, dass sich die Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern jeweils mit grossem Einsatz ihrer Weiterbildung widmen. Da es sich bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten um potenzielle Führungskräfte in ihren jeweiligen Herkunftsländern handelt, darf der «Entwicklungsländerkredit» auch als Beitrag zur Förderung der langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas gewürdigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die beantragten Ausgaben von 1,2 Mio. Franken für die Jahre 2022–2025 (300'000 Franken pro Jahr) sind im ordentlichen Budget sowie in der Finanzplanung des Amtes für Ausbildungsbeiträge eingestellt.

6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 bewilligt (Fr. 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.